Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 18

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Darftellung gebracht, daß der Beschauer instruktiven Ruten vom Besuche der Ausstellung gewinnen muß. Und das Ganze ift ein ungemein schmeichelhaftes Zeugmis für den ernfthaften und emfigen Betrieb des Gewerbes im Limmattal. Ganz besonders betätigte sich Altstetten sehr intensiv und vorteilhaft an dem Unternehmen, auch verschiedene Firmen in Zürich haben ausgeftellt. Die Ausstellung wird berechtigterweise gut besucht, sie ist eine anschauliche Darftellung großen und gludlich arbeitenden Gewerbsfleißes auf den verschiedenften Bedarfsgebieten.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Bofingen. Bei einer dieser Tage ftattgefundenen großen Holzsteigerung löfte die Ortsburgergemeinde durchschnittlich 40% mehr als den Schatzungswert. Im Jahre 1922 wurden aus den Zofinger Walbungen total 12,488 m³ Holz genutt. Die Kaffarechenung ergibt für die verkauften 11,454 m³ eine Einnahme von Fr. 507,734. Im Bergleich zum Vorjahr ift ein Rückschlag von Fr. 26 bis 29 per ms eingetreten. Das Sperrholz ist gar nicht verkauft worden. Die Durchschnittserlose (Stammholz, Klafterholz und Wellen) betragen pro Festmeter: Hauptnutzung Fr. 36.22, Zwischennugung Fr. 25.40. Der Geldwert einer ganzen Burgerholzgabe (je drei Ster Nadel- und Buchenholz, sowie 100 Wellen) bezifferte sich auf Fr. 268. Der Gesamt- wert des Bürgernutens erreichte die hohe Summe von rund hunderttaufend Franken. In den letten gehn Jahren murden in den Zofinger Waldungen folgende Reinerträge pro Hettare erzielt: 1912 Fr. 131.80; 1913: Fr. 136.19; 1914: Fr. 138.21; 1915: Fr. 134.18; 1916: 163.99; 1917: Fr. 272.20; 1918: Fr. 283.15; 1919: 351.67; 1920: Fr. 312.64; 1921: Fr. 254.40; 1922: 155.68. Den höchsten Stand hatte die Zofinger Forstverwaltung mit ihrem Forstnutzen 1919 erreicht. Inzwischen ergab sich ein Rückgang von mehr als der Hälfte.

Verschiedenes.

t Baumeister Valentin Roch-Färber in Tamins (Graubunden) starb im Alter von 83 Jahren. Er war ein tüchtiger Handwerksmann, der im Oberengadin und in Davos, wo er in früheren Jahren seinen Beruf aus: übte, das Bertrauen seiner Auftraggeber gewann.

† Schlossermeister Beinrich Farber in Biel ftarb am 25. Juli im Alter von 61 Jahren.

+ Malermeister Heinrich Hugentobler in Amlikon (Thurgau) starb nach langer Krankheit am 29. Juli im Alter von 50 Jahren.

+ Schreinermeifter Edmund Deier in Rieden bei Baden ftarb am 31. Juli im Alter von 64 Jahren.

Die Verhältnisse im Baugewerbe der Stadt Zürich. Die auf Beranlassung des Schweizer. Baumeisterverbandes, der Gesellschaft Schweiz. Bauunternehmer und der Baugewerbegruppe des Gewerbeverbandes am Freitag den 20. Juli auf Zimmerleuten ftattgefundene Ber-fammlung der Bau-Handwerker der Stadt Bürich, faßte nach Anhören eines orientierenden Referates von Dr. Cagianut, Prasident des Schweiz. Baumeifterverbandes und nach gewalteter Diskuffion einftimmig folgende Resolution:

Gine von weit über 100 Bauhandwerfern der Stadt Zurich besuchte Versammlung besaßte sich mit den Verhältnissen im Bausgewerbe. Sie stellte sest, daß die gegenwärtige Entwicklung der Bautätigkeit eine sehr ernste Situation geschaffen hat, welche in ihren Folgen zu einer Katastrophe für das zürcherische Baugewerbe silhren kann, wenn die vorhandenen Mißstände nicht beseistet werden. tigt werden. Abgesehen davon, daß die übernahmspreise durch die behördliche Vergebungspraxis und insbesondere durch die Preisdrückereien von Seiten vieler Baugenoffenschaften vielfach bie Auslagen für Löhne, Materialien und die allgemeinen Untoften nicht mehr beden, werden die Bauhandwerker noch veranlaßt, Titel oder Hypotheken im letten Range an Zahlungsstatt zu übernehmen oder das Refiguthaben auf langere Zeit zinslos ftehen zu laffen. Damit wird das ganze Rifito der Finanzierung des Boch-nungsbaues auf das Baugewerbe abgewälzt, welches durch eine langdauernde Krisis bereits geschwächt, diese neuen Lasten nicht ertragen kann; seine wirtschaftliche Zerrüttung wird auch für die Allgemeinheit eine schwere Gesahr bedeuten. Die Versammlung erachtet daher als dringliche Notwendigkeit:

1. Daß der Stadtrat Hypotheken aus öffentlichen Mitteln nur solchen Baugenossenschaften oder Privaten gewährt, welche ihre Bauhandwerker vollständig in bar auszahlen. Die staatliche Unterftutung foll nur den technisch und finanziell bis in alle wichtigen Einzelheiten vorbereiteten und auf normaler Grundlage aufge-

bauten Projekten gewährt werden. 2. Daß die Bauhandwerker fich nur um folche Arbeiten bewerben, deren Bezahlung den vorstehenden Anforderungen ents sprechen und auf jeden Fall rechtzeitig ihr Bauhandwerterpfands recht anmelden.

Die Versammlung nahm Kenntnis vom Resultate der bisherigen Besprechungen mit dem Stadtrat und gibt der Delegation Bollmacht und Auftrag zur Weiterführung diefer Verhandlungen. Sie drückt den dringenden Bunfch aus, daß die berechtigten Begehren des Baugewerbes baldmöglichft erfüllt werden.

Ein Appell an Arbeitgeber! Erfreulicherweise gibt es immer noch recht viele Arbeitgeber, denen es schwer fällt, bei eintretendem flauem Geschäftsgang Angestellte und Arbeiter furzerhand zu entlaffen und der Not der Arbeitslofigfeit preiszugeben. Un das in folchen Fällen fich tundgebende Gefühl der Menschlichkeit und Berantwortung möchten wir zugunsten einer ohnehin benachteiligten, vielen außeren und inneren Noten ausgesetten Gruppe von Arbeitnehmern appellieren. Es handelt sich um die Schwerhörigen, deren Existenz durch einen mehr oder weniger großen Gehörausfall sich oft recht schwierig und sorgenvoll gestaltet.

Die Schwerhörigen fiehen in der Regel den Guthörenden an Intelligenz und Geschicklichkeit in keiner Weise nach; infolge ihres Gebrechens, das wenig Ablenkung zuläßt, find fie gewöhnlich sogar besonders fleißig, gewiffenhaft und tüchtig in ihrem Fache. Doch erfordert der mundliche Verkehr mit Schwerhörigen einen gewiffen Mehr-Aufwand an Mühe und perfönlicher Rücksichtnahme, den sich leider gar viele Leute verdrießen laffen. Roch ift es viel zu wenig als eine soziale Pflicht erkannt worden, den Schwerhörigen nach Möglichkeit entgegen-

zukommen!

Un alle Arbeitgeber: Fabrifleiter, Geschäftsleute, Gewerbetreibende, in beren Diensten Schwerhörige ftehen, möchten wir die dringende Bitte richten, bei Entlaffungen nicht mit den Schwerhörigen zu beginnen, fondern vielmehr diese so lange als irgend möglich zu beschäftigen. Denn für den Schwerhörigen ist es ganz besonders schwierig, wiederum Arbeit zu finden! Der neue Arbeitgeber kennt seine Tüchtigkeit nicht, er denkt nur an die Unbequemlichkeiten des Verkehrs mit einer neuen schwerhörigen Arbeitskraft und — zieht einen guthörenden Bewerber vor! Wie viel bittere Enttäuschung spricht aus den Berichten schwerhöriger Arbeitsloser, unter denen sich oft sehr tüchtige Kräfte befinden!

Wir bitten daher nochmals alle beteiligten Kreise, ihr soziales Gewiffen in ganz besonderer Weise zugunften der Schwerhörigen sprechen zu laffen und ihnen im Er-Erwerbsleben nach Möglichkeit die Wege zu ebnen!

Falls ein schwerhöriger Arbeitsloser sich an Euch wendet, so verschafft ihm wenn irgend tunlich Arbeit und Verdienst! Gar mancher Schwerhörige wird seinen Arbeitgebern die kleinen Mühen des mündlichen Verkehrs mit verdoppeltem Fleiße lohnen!

> Der "Bund Schweiz. Schwerhörigen Bereine" (B. S. S. V.) Bentralsekretariat, Münsterhof 12, Zürich.

Hotelbauverbot. Man schreibt der "Thurg. Ztg.": Nach der heutigen Lage der Dinge dürfte bestimmt damit zu rechnen sein, daß der Bundesrat voraussicht= lich noch dieses Sahr den Entwurf zu einem Bundesgesetz über Baubeschränkungen in der Hotellerie herausgeben wird. Provisorisch, d. h. bis Ende 1925 ist das Bauverbot, bezw. die Bedürfnistlaufel bekanntlich bereits in Kraft, im Zusammenhang mit den Bestimmungen über das Pfandnachlagverfahren. Entgegen manchen Annahmen wird aber ein Bedürfnis nach den Beschränkungen wohl auch weiterhin bestehen. Die Kantons= regierungen haben zu dem Vorentwurf des eidgenöffischen Juftig- und Polizeidepartementes dem Vernehmen nach ihre Antworten großenteils und zwar durchwegs in zustimmenden Sinn eingesandt. Es zeigt sich die Tatsache, daß die Baulust im Hotelgewerbe noch nicht er= loschen ift. Der Vorentwurf sieht gegenüber dem jetigen Zustand die einzige Aenderung vor, daß über das Baubedürfnis nach Bundesgesetz die Kantone statt bisher der Bund zu entscheiden hatten. Im übrigen würde das Gesetz einsach den jetzigen Zustand endgültig gestalten.

Die Wohnungsnot im Kanton Zürich hat in letzter Zeit wieder schärfere Formen angenommen. Die Aufbebung der Bestimmungen über ihre Bestämpfung wird sich daher für die Gemeinden oft recht unangenehm bemerkbar machen. Die Baudirektion empsiehlt neuerdings, dem Stande des Wohnungsmarktes durch den Wohnungs-Nachweis fortlausend die größte Ausmerksamskeit zu schenken und die Bautätigkeit in den Gemeinden und insbesondere die Erstellung billiger und kleiner Wohnungen nach Kräften fördern zu helsen. Die Gemährung von Sudventionen von Bund und Kanton muß für die nächste Zeit außer Betracht fallen.

Das städtische Werlamt in Winterthur hat im ersten Jahr der Stadtvereinigung gut abgeschlossen. Statt des Rückschages von 30,000 Fr., den das Budget vorsah, wurde ein Ertrag von 318,000 Franken erzielt. Die meisten Zweige des städtischen Werkbetriebes haben zu diesem günstigen Ergebnis beigetragen. Obenan steht das Gaswerk, das die Rechnung um 180,000 Fr. verbessert. Dann kommt das Elektrizitätswerk, das um 77,000 Fr. günstiger abschließt als das Budget. In ähnlicher Lage ist das Installationsgeschäft sür Gas und Wasser. Die Straßenbahn hat auch diesmal wieder mit einem Desizit abgeschlossen. Es ist aber um zirka 30,000 Fr. weniger groß, als budgetiert war, so daß man mit ihr noch ordentlich zusrieden sein kann. Gut angelassen hat sich auch diesmal wieder der Forstbetrieb. Der ordentliche Betrieb sür 1922 erzgab einen Vorschlag von 95,000 Fr.

Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft Aaran. Die Generalversammlung genehmigte den Bericht des Borstandes und die abgelegte Rechnung, erteilte dem Borstand Decharge und beschloß Ausrichtung einer Dividende von 4%. Nachdem lettes Jahr die Kückzahlung von 80% des Anteilscheinkapitals und Reduktion der einzelnen Anteilscheine von Fr. 100 auf Fr. 20 ersolgt ist, wurde nun nach Antrag des Borstandes beschlossen,

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtiimern uns neben der genauen neuen stets auch die alte Adresse mitteilen.

Die Erpedition.

Neue Deutzer

Rohälmotoren

Im Betrieb äusserst vorteilhaft.

Im Preise sehr günstig.

Prospekte und Offerten durch die Generalvertreter:

Würgler, Kleiser & Mann Tel. S. 4109 Albisrieden-Zürich. 2129/42a

noch den Rest des Anteilscheinkapitals zurückzuzahlen und auch auf diesem für das verflossene Halbjahr noch eine Dividende von 4% auszurichten. Die Statuten wurden entsprechend abgeändert. Da gegenwärtig eine rege private Bautätigkeit zu konstatieren ist, nimmt die Genossenschaft von der Ausstellung eines weitern Bauprojektes Umgang. Ein Jahresbeitrag wird pro 1923 von den Mitgliedern nicht erhoben.

Bau der liechtensteinischen Zollhäuser. Da der liechtensteinisch-schweizerische Zollvertrag von den eidgenöffischen Raten erft in der September Ditober-Seffion behandelt wird, ift die liechtenfteinische Regierung zurzeit in großer Verlegenheit wegen dem Bau der Zollhäufer. Gemäß Art. 16 des Vertrages hat die fürstliche Regterung die erforderlichen Bollamtsgebäude zu beschaffen und diese in benützungsfähigem Zustande zu erhalten. Sind nun dieselben bis zum 1. Januar 1924 nicht beziehbar, und dieser Fall wird sicher eintreten, wenn mit dem Bau derselben erft nach der Behandlung des Vertrages in den eidgenöffischen Raten, d. h. Mitte Oftober begonnen werden kann, so hat der Bundesrat das Recht, das Inkrafttreten des Vertrages hinauszuschieben. Um dies zu verhüten, hat Fürst Johann von Liechtenstein seine Regterung ersucht, mit dem Bau der Zollhäuser sofort zu beginnen. Sollte der Zollvertrag wider Erwarten nicht zustande kommen, so erklärt sich der Fürst bereit, die erstellten Bollhäuser gegen volle Bezahlung aller Erftellungstoften als Eigentum zu übernehmen.

Berichtigung. In einem Artikel über die Bausarbeiten beim Kraftwerk Wäggital wurde in Nr. 14 der "Il. Handw.-Ztg." geschrieben, ein Teil der maschinellen Anlagen sei von der Allgemeinen Bausmaschinenfabrik Neustadt an der Haardt geliefert worden. Wir werden ausmerksam gemacht, daß es sich nicht um die genannte Firma, sondern die Internationale Baumaschinenfabrik A.-G. am gleichen Orte handelt, was hiemit auf Wunsch gerne berichtigt sei. Wir bedauern, durch uns gewordene ungenaue Angaben irrtümlich berichtet zu haben. Der Verfasser.

Mus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Bertanfs., Taufch. und Arbeitögefuche werden anter diese Kubril nicht aufgenommen; berartige Anzeigen gebren in den Inferatenteil des Blattes. — Den Fragen, welche "under Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken sir Frage mit Abresse Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschicht werden, kann die Frage nicht aufgenwummen werden.

396. Wer liefert Pendelfräsen, gebraucht oder neu, event. mit eingebautem Motor? Offerten an Ant. Felder, Sägerei, Schwarzenberg bei Malters.